

per BFV-Postfach an die Vereine im Kreis Rhön

Durchführungsbestimmungen zum Pilotprojekt der U18-Junioren-Altersklasse im Kreis Rhön

Im Kreis Rhön haben sich die Vereine am 17. Februar 2024 im Rahmen eines Workshops mehrheitlich (19:5) für die Fortführung des Pilotprojekts der dreijährigen U18-Junioren-Altersklasse ausgesprochen.

Der Verbands-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2024 die Fortführung des Pilotprojekts für die Spieljahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 beschlossen. Im Laufe des Spieljahres 2026/27 wird über eine Fortführung des Projekts erneut entschieden.

1. Altersklassen
A-Junioren (U18/U17/U16):
A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, mindestens das 14. Lebensjahr (älterer C-Junior) und maximal das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Die Altersklassen der B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren sind im § 7 Absatz 1 JO festgelegt.
2. In einem Meisterschaftsspiel auf Kreisebene oder Freundschaftsspiel können bis zu drei U19-Spieler (Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben) in einem Spiel der U18-Junioren eingesetzt werden. Die Regelungen des § 7 Absatz 9 JO finden keine Anwendung.
3. Nimmt ein Verein mit einer U19-Junioren-Mannschaft in der Bezirksoberliga oder höher und einer U18-Junioren-Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teil, gilt die U18-Junioren-Mannschaft im Sinne des § 17 JO als niederklassige Mannschaft.
4. Die Altersklasse der B-Junioren bleibt unverändert mit dem Angebot eines Ligaspielbetriebs bestehen.
5. Jeder Verein kann grundsätzlich nur mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der U18-Junioren teilnehmen. Dies gilt auch bei einer Beteiligung im Rahmen einer Spielgemeinschaft. Weitere Mannschaften sind in der Altersklasse der B-Junioren anzumelden.
6. Der Verein legt im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Spielklasse (Kreisliga, Kreisklasse, Junioren-Gruppe) fest.
7. Der Auf- und Abstieg wird durch den Kreis-Jugendausschuss in gesonderten Regelungen festgelegt, dabei ist zu beachten, dass
 - a. der Aufstieg aus der U18-Junioren-Kreisliga in die U19-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
 - b. ein Aufstieg in die U17-Junioren-Bezirksoberliga über einen Spielbetrieb der B-Junioren im Kreis erfolgt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier Mannschaften.
8. Für den Vereinswechsel von U19-Spielern (älterer A-Junioren-Jahrgang gemäß § 7 Absatz 1 JO) gelten die Regelungen des § 32 Abs. 1 unverändert.
9. Bei Durchführung eines U18-Junioren-Kreis-Pokals ist die Teilnahme von U19-Spielern ausgeschlossen.
10. In Spielen des Verbands-Pokal der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs (U19-Spieler) gemäß § 7 Absatz 1 JO eingesetzt werden.
11. In Spielen der bayerischen Hallenmeisterschaften der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs (U19-Spieler) gemäß § 7 Absatz 1 JO eingesetzt werden.

Rechtsbehelf

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, z.Hd. Florian Weißmann, Briener Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Bayerischer Fußball-Verband
im Namen des Verbands-Jugendausschusses



Florian Weißmann
Vorsitzender des Verbands-Jugendausschusses

Tobias Körner
stv. Vorsitzender

gez. Karl Helmberger
Beisitzer

gez. Klaus Schmalz
Beisitzer

gez. Karl Schlecht
Beisitzer

gez. Fabien Fuchs
Beisitzerin

gez. Felix Stingl
U23-Mitglied

gez. Florian Münch
Schulfußballbeauftragter